

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Per E-Mail an: [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)

Bern, 24.09.2024

## **Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028: Stellungnahme der KöV**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) dankt für die Gelegenheit, zum RPV-Verpflichtungskredit Stellung nehmen zu können. Die Kantone haben die Vorlage anlässlich der KöV-Hauptversammlung vom 20. September 2024 behandelt und folgende Position beschlossen.

### **1. Grundsätzliches**

Der Regionale Personenverkehr (RPV) ist ein essenzieller Bestandteil des Erfolgsmodells öV-Schweiz: er entlastet die Strassen, schont die Umwelt, sichert im gesamten Land ein ausgewogenes und attraktives Grundangebot an Mobilität, stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz und fördert den nachhaltigen Tourismus.

Die KöV nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat gewillt ist, die jährlichen Beiträge an den RPV in den Jahren 2026-2028 zu erhöhen. Aus Sicht der Kantone ist der vorgesehene Kreditumfang in Höhe von 3'496 Millionen Franken allerdings zu gering, um eine ausreichende Mitfinanzierung des Bundes an den Kosten des RPV sicherzustellen. Der Verpflichtungskredit muss deshalb moderat erhöht und an die Teuerung angepasst werden.

## 2. Anträge

### **Antrag 1**

Der Verpflichtungskredit RPV 2026-2028 ist um 190 Millionen Franken zu erhöhen. Die Teuerung ist unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kostendeckung vollumfänglich einzurechnen.

### **Begründung**

Der vom Bundesrat beantragte Verpflichtungskredit liegt 345 Millionen Franken unter der Bedarfserhebung, die das BAV bei den Transportunternehmen (TU) durchgeführt hat. Die KöV teilt zwar die Einschätzung, dass die Eingaben der TU tendenziell etwas zu hoch ausgefallen sind. Aus Sicht der Kantone können die TU jedoch maximal die Hälfte des eingegebenen Mehrbedarfs durch Effizienzsteigerungen und höhere Erlösen kompensieren. Aufgrund des grossen Spardrucks bei Bund und Kantonen wurden die Ertragsprognosen bereits auf ein Maximum angehoben, so dass in den Jahren 2026 bis 2028 nur noch mit marginalen Ertragssteigerungen gerechnet werden kann.

Weiter wird allein die vom BAV prognostizierte Teuerung in Höhe von jährlich 1% einen höheren Abgeltungsbedarf auslösen, als aktuell im Verpflichtungskredit an Mitteln eingestellt ist. Überdies sind die in den nächsten Jahren anfallenden Kosten für die Dekarbonisierung im Busverkehr unserer Ansicht nach im Erläuterungsbericht nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir erwarten deshalb, dass der Verpflichtungskredit um 190 Millionen Franken erhöht wird, damit der gesetzlich vorgegebenen Bundesanteil am RPV von schweizweit 50% gewährt bleibt. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass die Kantone die Angebotsverbesserungen umsetzen können, die angesichts der Klimaziele sowie der dynamischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung dringend nötig sind.

### **Antrag 2**

Die Berechnungsmethodik bei Überangeboten ist unter Beteiligung der Kantone an die heutigen verkehrlichen Anforderungen und Kundenbedürfnisse anzupassen.

### **Begründung:**

Der Bund hat im Jahr 2024 seine Beiträge an Linien mit - aus Sicht des BAV - zu tiefen Frequenzen (sog. Überangebote) gekürzt, was zu einer spürbaren Kostenverschiebung vom Bund zu den Kantonen führt. Aus Sicht der KöV ist dieses Vorgehen problematisch. Die Grundsätze für die Berechnung der Überangebote stammen noch aus dem Jahr 2008 und entsprechen nicht mehr den heutigen verkehrlichen Anforderungen und Kundenbedürfnissen. Die KöV erwartet deshalb, dass die Berechnungsmethodik unter Einbezug der KKDöV schnellstmöglich angepasst und eine Kostenverschiebung auf die Kantone verhindert wird. Dies ist im Verpflichtungskredit 2026-2028 entsprechend zu berücksichtigen und ein weiterer Grund für die unter Antrag 1 geforderte Krediterhöhung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anträge. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

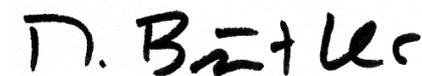
**Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren  
des öffentlichen Verkehrs KÖV**

Der Präsident



Laurent Favre

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Kopie an:

- Mitglieder der KÖV
- C. Hostettler und M. v. Kaenel, Bundesamt für Verkehr
- S. D'Amélio Favez, EFV